



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/433/2022

Einreichung: 12.10.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.11.2022	

Betr.:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Die vorliegende Jahresrechnung vom 18.04.2019 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 147.107.087,12 EUR

Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 147.107.087,12 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 18.016.862,76 EUR

Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 18.016.862,76 EUR

Fehlbetrag /Überschuss

0,00 EUR

Begründung:

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 mit Datum vom 18.04.2019 wurde am 02.09.2019 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/041-02/19 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 07.07.2021 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2018 einschließlich ihrer Anlagen auseinander gesetzt und in seiner Sitzung am 22.09.2022 Sitzung abschließend beraten.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2018.

In der Abstimmung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in der am 02.09.2018 vorgelegten Form festzustellen:

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss:

Anwesende Ausschussmitglieder:	8
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

Gemäß § 114 i. V. m. dem § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 zu beschließen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Haushaltsrechnung 2018 und kassenmäßiger Abschluss nach § 77 Abs. 1 Thür-GemHV

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: